

zur Information:

Gewässer 1. Ordnung (im Bereich des Marktes Manching sind dies Paar, Sandrach, Brautlach, Urfer) sind **Eigentum des Freistaates Bayern**. Nur dieser kann und darf dort Veränderungen, wie z.B. Umbauten am Gewässer oder Hochwasserschutz, vornehmen.

Als Marktgemeinde Manching können wir lediglich unterstützend handeln wie z.B. notwendige Grundstücke ankaufen, Verhandlungen führen, etc.

Hochwasserfreilegung Manching I

Erwerb und Tausch diverser notwendiger Grundstücke (rd. 25.000 m²) für die **Hochwasserfreilegung Manching I** ist abgeschlossen;

mit zum Teil langwierigen und schwierigen Verhandlungen durch den 1. Bürgermeister als freiwillige Unterstützungsleistung für den Freistaat Bayern;

somit konnte das Planfeststellungsverfahren Manching I abgeschlossen werden;

Maßnahmenplanung durch den Freistaat Bayern ist seit Frühjahr 2012 in Arbeit

Hochwasserschutz Manching II

(äußere Niederfelder Str.)

da der Freistaat Bayern für den **Hochwasserschutz Manching II** in absehbarer Zeit nicht tätig werden kann (Schaden-Nutzen-Verhältnis) und auch mehrfache juristische Prüfungen, Verhandlungen, etc. zu keinem weiteren Ergebnis geführt haben, hat der Markt Manching in Eigenfinanzierung letztendlich ein eigenes Gutachten erstellen lassen (Gutachten-Eingang 06/2013);

als Ergebnis daraus wird die Genehmigung (durch das Landratsamt PAF und Wasserwirtschaftsamt IN) von Eigenschutz-Baumaßnahmen der betroffenen Anlieger angestrebt

Hochwasserschutz B16

zum endgültigen **Hochwasserschutz B16** (ab Autobahnausfahrt Manching bis Brücke - Abbiegespur Richtung EADS) konnten 8 Grundstücke aus Privatbesitz angekauft bzw. getauscht werden;

ein Grundstückskauf hat sich über fast 5 Jahre mit sehr zähen Verhandlungen hingezogen;

die Vorplanungen zum Bau des Hochwasserschutz-Walles sind größtenteils abgeschlossen [Bau ca. 2014]

